
Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Frau Schug	3 AS-Pe	

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss	07.12.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Maistraße 18 und 18 a, Fl. Nr. 865/19: Bauantrag zum Abriss des Bestandsgebäudes und Neubau eines Doppelhauses mit Garagen

Anlagen:
Eingabeplan_Maistraße

1. Vortrag:

Bauantrag zum Abriss des Bestandsgebäudes und Neubau eines Doppelhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 865/19 der Gemarkung Penzberg, Maistraße 18 und 18 a. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Bebauung und ist daher nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Gegenstand des Bauantrages ist die Errichtung eines Doppelhauses mit den Ausmaßen von 9,40 m x 11,90 m, die mittlere Wandhöhe wird mit 6,20 m dargestellt, die Dachneigung des Satteldaches wird mit 30° angegeben. Die Firsthöhe des Gebäudes beträgt 8,765 m. Die benötigten Stellplätze werden auf dem Baugrundstück in Form von zwei Garagen und zwei offenen Stellplätzen nachgewiesen. Die Nachbarunterschriften werden derzeit vom Antragsteller eingeholt.

Erschließungs- und Grundstückssituation:

Die vorhandene Straßenfläche der Zugspitzstraße befindet sich teilweise auf der privaten Grundstücksfläche des Grundstücks Fl. Nr. 865/19, Maistraße 18 und 18 a. Zur Sicherung der Beibehaltung der bestehenden Straßenfläche ist eine Grundstücksabtretung erforderlich. Die abzutretenden Grundstücksflächen aus der Fl. Nr. 865/19 sollte von der Stadt Penzberg erworben werden. Die benötigten Grundstücksflächen betragen 3,90 m².



Die Liegenschaftsverwaltung führt bereits die erforderlichen Grundstücksverhandlungen zur Beibehaltung der bestehenden Straßenfläche auf dem Grundstück Fl. Nr. 865/19 der Gemarkung Penzberg, Kirnberger Straße 6.